



Niedersachsen



Bremen

An das LGLN

Eingangsstempel des LGLN

über die Gemeinde/Stadt:

Eingangsstempel Gemeinde/Stadt

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Projekte nach der Richtlinie
über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE)
des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

Stammdatenblatt

Registriernummer des Antragstellers

Nation			BL		LK			Gemeinde			Betrieb		
2	7	6	0	3									

Antragsteller/in, Unternehmenssitz

(Ort der steuerlichen Festsetzung bzw. Niedersächsische Adresse)

Name/Bezeichnung, Vorname:

Ortsteil:

Straße und Hausnr. oder Postfach:

Nation, PLZ, Ort:

Antragsteller/in, abweichende postalische Anschrift:

Name/Bezeichnung, Vorname:

Ortsteil:

Straße und Hausnr. oder Postfach:

Nation, PLZ, Ort:

* sofern bisher keine Registriernummer vergeben wurde, ist zeitgleich der ausgefüllte Antrag
„Registrierung Betriebe“ vorzulegen.

Nation			BL		LK		Gemeinde				Betrieb			
2	7	6	0	3										

Titel: (Angabe freiwillig)					Generation: (Angabe freiwillig)				
Telefon:					Telefax:				
E-Mail:					Mobil:				
Zuständiges Finanzamt:					Steuernummer:				
IBAN:									
BIC:					Bank:				
Sofern abweichende/r Kontoinhaber/in /Bevollmächtigte/Bevollmächtigter): Vollmacht/Vertretungsberechtigung (s. 1.1 oder 1.3.1) muss vor- bzw. beiliegen									
Name/Bezeichnung (Bevollmächtigte/r:					Vorname (Bevollmächtigte/r):				
Angegebene Bankverbindung gilt für folgende Fördermaßnahmennummer/n:									
Abweichende Bankverbindung für mit diesem Antrag beantragte Maßnahmen: ggf. Kontoinhaber/in (sofern abweichend von oben); Vollmacht/Vertretungsberechtigung (siehe 1.1 oder 1.3.1) muss vor- bzw. beiliegen									
Name/Bezeichnung:					Vorname:				
IBAN:									
BIC:					Bank::				
Angegebene Bankverbindung gilt für folgende Fördermaßnahmennummer/n:									
Hinweis. Sowohl nationale wie auch grenzüberschreitende Zahlungen innerhalb des Euro-Zahlungsraums sind zukünftig im SEPA-Verfahren (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum) abzuwickeln. Die inländische Kontonummer und BLZ entfällt damit und ist durch IBAN und BIC zu ersetzen. Eine Auszahlung ist nur mit korrekter IBAN und BIC möglich.									

1. Allgemeine Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller

1.1	Vollmacht / Vertretungsberechtigung				
Wurde eine Vollmacht /Vertretungsberechtigung erteilt oder liegt eine gesetzliche Vertretungsberechtigung vor?					
☐ Ja ☐ Nein					
Bevollmächtigte/r bzw. Vertretungsberechtigte/r ist:					
Name/Bezeichnung	Vorname	Art der Vollmacht.	Vollmacht vom	Vollmacht bis	Vollmacht liegt
					☐ vor ☐ bei
					☐ vor ☐ bei
					☐ vor ☐ bei

Nation			BL		LK			Gemeinde				Betrieb			
2	7	6	0	3											

Hinweis: Es müssen pro Bevollmächtigte/r Name/Bezeichnung und Vornahme sowie Angaben zur Art und Befristung der Vollmacht in den entsprechenden Feldern angegeben werden. Abweichende Angaben müssen korrigiert werden.

Hinweis: Arten der Vollmacht sind: 1 = unbefristete Vollmacht, 2 = befristete Vollmacht, 3 = gesetzliche Vertretungsberechtigung

1.2	Unternehmensform der Antragstellerin/des Antragstellers	
1.2.1	☐ Einzelunternehmen / natürliche Person	Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____ Geschlecht: ☐ männlich ☐ weiblich
1.2.2	Rechtsform der Antragstellerin/des Antragstellers	
	☐ Sonstige Gebietskörperschaft	
	☐ Körperschaften des öffentlichen Rechts	
	☐ Eingetragener Verein (e. V.)	
	☐ Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR)	Nähere Angaben sind unter Ziffer 1.3 zu machen
	☐ Limited (Ltd.)	Nähere Angaben sind unter Ziffer 1.3 zu machen
	☐ Unternehmersgesellschaft (UG) (haftungsbeschränkt)) Nähere Angaben sind unter Ziffer 1.3 zu machen	
	☐ GmbH	
	☐ GmbH & Co. KG	
	☐ Aktiengesellschaft (AG)	
	☐ Eingetragene Gesellschaft (eG)	
	☐ Offene Handelsgesellschaft (OHG)	
	☐ Kommanditgesellschaft (KG)	
	☐ Eheleute (soweit keine GbR)	Folgen nicht dem Zweck: gemeinsam Vermögen aufzubauen, berufliche o. gewerbliche Tätigkeit auszuüben. Nähere Angaben sind unter Ziffer 1.3 zu machen.
	☐ Sonstige (z. B. Stiftung): _____	
	Gründungsdatum: _____	
	☐ Ja ☐ Nein Die von uns angegebene Rechtsform besteht ausschließlich aus juristischen Personen	
Hinweis:	Bei der Rechtsform „Eheleute“ ist das Geburtsdatum eines Partners zu wählen und im Feld Gründungsdatum einzutragen. Wenn Sie unter Ziffer 1.2.2 als Rechtsform „Gesellschaft des bürgerlichen Rechts“, „Limited“ oder „Unternehmersgesellschaft (haftungsbeschränkt)“ angekreuzt haben und die Frage unter Ziffer 1.3.1 d) nach der „Gegenseitigen Vollmacht“ mit „Ja“ ankreuzen, ergibt sich für alle in der Tabelle unter Ziffer 1.3.2 angegebenen Gesellschafter/-innen bzw. Mitglieder eine Vollmacht. Eine Angabe bei Ziffer 1.1 kann dann unterbleiben.	

Nation			BL		LK			Gemeinde			Betrieb			
2	7	6	0	3										

1.3 Zusatzangaben f. Gesellschaften d. bürgerlichen Rechts, Limited, UG (haftungsbeschränkt) u. Eheleute

1.3.1 Erklärung zur Haftung und Vollmacht bei Gesellschaften des bürgerlichen Rechts, Limited und UG (haftungsbeschränkt) und der Rechtsform Eheleute

(Angaben sind nur erforderlich, wenn unter Ziffer 1.2.2 des Antrags als Rechtsform des landwirtschaftlichen Unternehmens Gesellschaft des bürgerlichen Rechts, Limited oder UG (haftungsbeschränkt) angekreuzt wurde bzw. die Rechtsform Eheleute gewählt wurde.

a) Gesellschaft des bürgerlichen Rechts

Durch meine Unterschrift unter Ziffer 1.3.2 erkläre ich mich damit einverstanden, dass ich als Gesellschafter/-in der GbR im Falle einer Rückforderung von zu Unrecht gezahlten Prämien und Beihilfen nicht nur im Rahmen der Gesellschaftereinlage, sondern auch mit meinem Privatvermögen gesamtschuldnerisch zur Haftung herangezogen werden kann. Dieses gilt auch im Falle der Auflösung der GbR.

b) Limited bzw. UG (haftungsbeschränkt)

Durch meine Unterschrift unter Ziffer 1.3.2 erkläre ich mich damit einverstanden, dass ich als Mitglied der Limited bzw. UG (haftungsbeschränkt) im Falle einer Rückforderung von zu Unrecht gezahlten Prämien und Beihilfen mit meinem Privatvermögen gesamtschuldnerisch zur Haftung herangezogen werden kann. Diese gilt auch im Falle einer Auflösung der Limited bzw. UG (haftungsbeschränkt).

c) Rechtsform Eheleute

Durch meine Unterschrift unter Ziffer 1.3.2 erkläre ich mich damit einverstanden, dass ich als Ehegatte bzw. Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft im Falle einer Rückforderung von zu Unrecht gezahlten Prämien und Beihilfen mit meinem Privatvermögen gesamtschuldnerisch zur Haftung herangezogen werden kann. Diese gilt auch im Falle der Auflösung meiner Ehe bzw. eheähnlichen Gemeinschaft

d) Wurde eine gegenseitige Vollmacht erteilt?

☐ ja ☐ nein

Unabhängig von bisher abgegebenen Erklärungen erteilen wir uns hiermit die gegenseitige Vollmacht, einzeln im Namen des unter Ziffer 1.2 aufgeführten Unternehmens die entsprechenden Anträge für den investiven Bereich stellen zu dürfen.

1.3.2

Die GbR, Ltd., UG (haftungsbeschränkt) bzw. Eheleute besteht aus folgenden Mitgliedern:

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit der unter Ziffer 1.3.1 Buchstabe a), b) bzw c) abgegebenen Erklärung einverstanden. Für den Fall, dass unter Buchstabe d) eine gegenseitige Vollmacht gewählt wurde, erkläre ich mich auch damit einverstanden.

Name	Vorname	Anschrift	Unterschrift der Gesellschafter/-innen bzw. Mitglieder

Weitere GbR-Gesellschafter/-innen bzw. weitere Ltd.-/ UG-Mitglieder sind ggf. auf einem gesonderten Blatt aufzuführen.

Nation			BL		LK		Gemeinde				Betrieb			
2	7	6	0	3										

2.		Ergänzende Angaben zum Unternehmen, weitere Registriernummer																														
☐ Ja	☐ Nein	Der Hauptsitz meines / unseres Betriebes befindet sich außerhalb von Niedersachsen bzw. Bremen. Ich habe / Wir haben eine Registriernummer erhalten, um in Niedersachsen bzw. in Bremen an den investiven Förderprogrammen teilnehmen zu können. Die für meinen / unseren Betriebssitz außerhalb von Niedersachsen bzw. Bremen geltende Registriernummer lautet: <table border="1"> <tr> <th colspan="3">Nation</th><th colspan="2">BL</th><th colspan="2">LK</th><th colspan="4">Gemeinde</th><th colspan="4">Betrieb</th></tr> <tr> <td>2</td><td>7</td><td>6</td><td>0</td><td>3</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> </table>	Nation			BL		LK		Gemeinde				Betrieb				2	7	6	0	3										
Nation			BL		LK		Gemeinde				Betrieb																					
2	7	6	0	3																												
☐ Ja	☐ Nein	Ich beantrage / Wir beantragen auch Zahlungen in anderen EU-Mitgliedsstaaten.																														

3. entfällt

Nation			BL		LK			Gemeinde				Betrieb			
2	7	6	0	3											

4. Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für folgende Maßnahmen

☐	Flurbereinigung	125.1	☐	Diversifizierung	311
☐	Wegebau	125.2	☐	Tourismus	313
☐	Freiwilliger Landtausch	125.1.3	☐	Dienstleistung	321
☐	Freiwilliger Nutzungstausch	125.1.4	☐	Dorferneuerung	322
			☐	Kulturerbe	323

4.1 Projekt

Konkrete Beschreibung des Projekts

a) Objektbeschreibung (z.B. Straße, Hausnummer, Zustand)

|

|

b) Erläuterung des geplanten Projekts (Umfang und Art der durchzuführenden Arbeiten oder Investitionen). Wird durch das Projekt die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigt (Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde ist beizubringen)?

|

|

Nation			BL		LK			Gemeinde				Betrieb			
2	7	6	0	3											

4.2 Begründung des Projekts

Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u.a.: Förderhöhe, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)

4.3. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen (nur v. öffentl. Antragstellern zu erläutern)

Finanzlage des Antragstellers, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller usw.
(bei Tiefbaumaßnahmen ist auszuführen, ob Anliegerbeiträge gem. Satzung nach NKAG erhoben werden. Die Höhe der Einnahmen aus Anliegerbeiträgen ist für den Fall der Förderung bis zum 31.12. des auf die Förderung folgenden Kalenderjahres nachzuweisen. Sofern keine Satzung nach NKAG besteht, sind Anliegerbeiträge als Drittmittel unter den Nrn. 5 und 6 dieses Antrages aufzuführen und zu erläutern).

Nation			BL		LK			Gemeinde				Betrieb			
2	7	6	0	3											

4.4 Leistungen Dritter und anderweitige öffentliche Förderung

Erläuterung der Leistungen Dritter und anderweitiger öffentlicher Förderung (Einzahler, Grund der Einzahlung), wie Kostenbeteiligungen, Zuschüsse oder zinslose oder zinsverbilligte Darlehen. Förderbescheide, andere schriftliche Zusicherungen zur finanziellen Beteiligung oder Darlehensverträge sind dem Antrag beizufügen bzw. umgehend nach Erhalt nachzureichen!

5. Finanzierungsplan*

5.1 Kosten

	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit		insgesamt
	20	20	
	EUR		
Gesamtkosten des Projekts bei Ausführung durch Unternehmer ohne Umsatzsteuer (MwSt.)			
Umsatzsteuer (MwSt.) (nicht förderfähig bei öffentl.-rechtl. Antragstellern außer Teilnehmergemeinschaften oder für den Fall, dass Sie vorsteuerabzugsberechtigt sind)	+		
Insgesamt	=		

5.2 Finanzierung der baren Ausgaben

	EUR		
Barer Eigenanteil des Antragstellers			
Leistungen Dritter	+		
Anderweitige öffentliche Förderung	+		
Hiermit beantragte Zuwendung nach ZILE	+		
Summe der baren Ausgaben	=		

Nation			BL		LK			Gemeinde			Betrieb		
2	7	6	0	3									

* Bei Antragstellung durch einen **gemeinnützigen Verein** ist zur Darstellung der Kosten und Ausgaben der gesonderte Einlagebogen (AS 510.11) zu verwenden.

* Bei Antragstellung zur **Flurbereinigung** durch eine Teilnehmergeinschaft ist für die Darstellung des Finanzierungsplans der gesonderte Einlagebogen (AS 510.10) zu verwenden.

* Bei Antragstellung zum **Freiwilligen Landtausch** ist zur Darstellung der Kosten und Ausgaben der gesonderte Einlagebogen (AS 510.12) zu verwenden.

* Bei Antragstellung zum **Freiwilligen Nutzungstausch** ist zur Darstellung der Kosten und Ausgaben der gesonderte Einlagebogen (AS 510.13) zu verwenden.

6. EG-Recht zu Kürzungen und Ausschlüssen

Regelungen zu Kürzungen und Ausschlüssen nach Art. 30 der VO (EU) Nr. 65/2011 und sinngemäß bei Feststellungen durch Kontrollen nach Art. 26 (Vor-Ort-Kontrolle) und Art. 29 (Ex-post-Kontrollen) der VO (EU) Nr. 65/2011.

(Erläuterung:

Art. 30 der Verordnung (EU) Nr. 65/2011 vom 27.01.2011 (Amtsblatt der EU Nr. L 25, S. 8) sieht bei falschen Angaben in Zuwendungsanträgen, also in diesem Antrag und allen das Projekt betreffenden nachfolgenden Anträgen, auch im Verwendungsnachweis, Verwaltungsstrafen (Sanktionen) vor. Die Sanktionen sind nachstehend unter 2. und 3. aufgeführt.

Unabhängig von Sanktionen werden bei Verdacht auf Subventionsbetrug die zuständigen Strafverfolgungsbehörden unterrichtet.)

Art des Verstoßes		Rechtsfolge
1.	Die Prüfung des Zahlungsantrages ergibt eine Differenz von bis zu 3,00 % (gem. Art. 30 Abs. 1 VO (EU) Nr. 65/2011). (Erläuterung: a) Der Antrag enthält trotz sachlich richtiger Antragsangaben nicht förderfähige Kosten. b) Falsche oder unterbliebene Angaben durch den Zuwendungsempfänger – ab Stellung dieses Antrags oder später - mit der Folge, dass eine überhöhte Zuwendung gewährt wurde oder gewährt worden wäre oder belassen wurde, die die rechtmäßig zu zahlende Zuwendung um bis zu 3 % überschreitet.) <i>Gilt sinngemäß für bei Ex-post-Kontrollen oder Vor-Ort-Kontrollen festgestellte Verstöße!</i>	Einfache Kürzung um den Betrag, den der nach Buchstabe a ermittelte Betrag den nach Buchstabe b ermittelten Betrag übersteigt. (Erläuterung: Eine Zuwendung auf die nicht förderfähigen bzw. vom Bewilligungsbescheid nicht gedeckten Kosten wird nicht gewährt. Eine Sanktion in Form einer zusätzlichen Kürzung der Zuwendung erfolgt nicht.)
2.	Die Prüfung des Zahlungsantrages ergibt eine Differenz von <u>mehr</u> als 3,00 %. (gem. Art. 30 Abs. 1 VO (EU) Nr. 65/2011) (Erläuterung: Falsche oder unterbliebene Angaben durch den Zuwendungsempfänger - ab Stellung dieses Antrags oder später - mit der Folge, dass eine um mehr als 3% überhöhte Zuwendung gewährt wurde oder gewährt worden wäre oder belassen wurde.) <i>Gilt sinngemäß für bei Ex-post-Kontrollen oder Vor-Ort-Kontrollen festgestellte Verstöße!</i>	Ergibt die Berechnung nach 1. eine Differenz von a zu b um mehr als 3,00 %, so wird dieser Wert von dem nach b ermittelten Betrag als zusätzliche Kürzung (= Sanktion) abgezogen. (Erläuterung: Eine Zuwendung auf die nicht förderfähigen bzw. vom Bewilligungsbescheid nicht gedeckten Kosten wird nicht gewährt. Zusätzlich wird die von dem LGLN ermittelte Zuwendung nach Art. 30 Abs. 1 VO (EU) Nr. 65/2011 um den Betrag gekürzt, um den der Antrag überhöht war, es sei denn, dass der Ausnahmetatbestand fehlender Verantwortlichkeit erfüllt ist.)

Nation			BL		LK			Gemeinde				Betrieb			
2	7	6	0	3											

3.	Es liegen vorsätzlich falsche Angaben oder absichtliche Verstöße vor. (gem. Art. 30 Abs. 2 VO (EG) Nr 65/2011) (Erläuterung: Vorsätzliches Unterlassen von Angaben durch den Zuwendungsempfänger steht vorsätzlich falschen Angaben gleich.) <i>(gilt für sämtliche Verstöße im Verfahren sowie für bei Ex-post-Kontrollen oder Vor-Ort-Kontrollen festgestellte Verstöße, sofern sie vorsätzlich erfolgen!)</i>	Das betreffende Vorhaben wird von der ELER-Stützung ausgeschlossen. Bereits gezahlte Beträge werden zurückgefordert. Darüber hinaus Ausschluss des Begünstigten im betreffenden und darauf folgenden Kalenderjahr von der Förderung für dieselbe Maßnahme. Außerdem Mitteilung an die Staatsanwaltschaft gemäß § 6 Subventionsgesetz.
----	--	---

7. Erklärungen

Ich/Wir erkenne/n die für die Beihilfezahlungen geltenden Rechtsgrundlagen, EG- bzw. EU-Verordnungen, Verordnungen des Bundes sowie Landesvorschriften sowie die nachstehenden (länderspezifischen) Nebenbestimmungen, von denen ich/wir Kenntnis genommen habe/n, für mich/uns als verbindlich an. Mir/Uns ist bekannt, dass die Verordnungen, Richtlinien und Merkblätter bei der Bewilligungsbehörde eingesehen werden können.		
Der Antragsteller erklärt:		
7.1	☐ Mit dem Vorhaben ist noch nicht begonnen worden und wird auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen. (Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.)	
7.2	Ich/Wir bin/sind zum Vorsteuerabzug ☐ berechtigt und habe/n dies bei den Ausgaben berücksichtigt (Preis ohne Umsatzsteuer/MwSt.) ☐ nicht berechtigt.	
7.3	Gilt nur bei Projekten der Diversifizierung:	
	☐ Mein/unser landwirtschaftlicher Betrieb erreicht oder überschreitet grundsätzlich die in § 1 Abs. 2 i.V.m. § 1 Abs. 5 des Gesetzes über die Alterssicherung für Landwirte (ALG) genannte Mindestgröße und erfüllt die Merkmale eines landwirtschaftlichen Betriebes im Sinne des Einkommenssteuerrechts bzw. verfolgt unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke.	
7.4	Gilt nur für land- und forstwirtschaftliche Betriebe:	
	☐ Ich/Wir bin/sind pauschalierende/r Land-/Forstwirt/e und verzichte/n, sofern für mein Vorhaben eine Zuwendung aufgrund dieses Antrages gewährt und ausgezahlt wird, im Folgejahr auf die Möglichkeit zur Option gem. § 24 Abs. 4 Umsatzsteuergesetz (UStG). Für diesen Fall ermächtige ich die Bewilligungsbehörde die Beibehaltung der Pauschalierung nach § 24 UStG zu überprüfen. Insoweit entbinde ich die Finanzverwaltung gegenüber der Bewilligungsbehörde vom Steuergeheimnis nach § 30 Abgabenordnung (AO).	
	Zuständiges Finanzamt:	Steuernummer:
7.5	Gilt nur für Infrastrukturvorhaben:	
	Werden durch dieses Projekt Einnahmen erzielt?	
	☐ ja, siehe anliegende Berechnungen	
	☐ nein	
7.6	Mir/Uns ist bekannt, dass	

Nation			BL		LK		Gemeinde				Betrieb			
2	7	6	0	3										

1. die Erhebung der Angaben der Anträge und Anlagen sowie der mit den Anträgen eingereichten Unterlagen auf den einschlägigen VO (EG) Nr. 1290/2005, VO (EG) Nr. 1698/2005, VO (EG) Nr. 1974/2006 und VO (EU) Nr. 65/2011 in der jeweils geltenden Fassung sowie auf diese ergänzenden oder ersetzenden Verordnungen und auf § 26 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) i. V. m. § 1 des Nds. VwVfG in den jeweils geltenden Fassungen beruht, die Kenntnis der erbetenen Angaben der Überprüfung der Voraussetzungen für eine Zuschussgewährung dient oder für die Begleitung und Bewertung der Fördermaßnahme erforderlich ist, und dass eine Berücksichtigung nur möglich ist, wenn die Angaben in den Antragsvordrucken enthalten sind.
2. zum Nachweis der Ausgaben Rechnungsbelege **im Original** zur einmaligen Verwendung im Förderverfahren einzureichen sind. Dies gilt auch dann, wenn meine/unsere Papiereingänge üblicherweise digitalisiert werden. Die Digitalisierung mit anschließender Vernichtung kann erst dann erfolgen, wenn die Originale zuvor von der Bewilligungsbehörde mit Stempel entwertet worden sind.
3. von der Bewilligungsbehörde **weitere Unterlagen (auch rückwirkend) angefordert werden können**, die zur Beurteilung der Antragsangaben erforderlich sind, insbesondere zur Begleitung (Monitoring) und Bewertung (Evaluation).
4. die zuständige Behörde entsprechend den Beihilfevorschriften Auflagen auch nachträglich erteilen kann.
5. Forderungsabtretungen und Verpfändungen gem. § 44 der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung (LHO), VV Nr. 1.6 ANBest-P, in der jeweils geltenden Fassung, ausgeschlossen sind.
6. ich/wir für die weitere Einhaltung der Verpflichtungen beim Übergang des geförderten Objektes (ganz oder teilweise) auf einen anderen Nutzungsberechtigten während der Zeit der Verpflichtungsdauer verantwortlich bleibe/n, es sei denn, der Nutzungsberechtigte übernimmt die Verpflichtungen für die restliche Dauer der Verpflichtungszeit (Verpflichtungsübernahmeerklärung) – **Die entsprechenden Fristen sind zu beachten!**
7. die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen sowie die Angaben in den Anträgen auch an Ort und Stelle durch die zuständigen Behörden von Land, Bund und EU, den entsprechenden Rechnungshöfen oder durch Beauftragte auch nachträglich kontrolliert werden.
8. den zuständigen Behörden von Land, Bund und EU, den entsprechenden Rechnungshöfen und ihren Beauftragten im Rahmen ihrer Befugnisse das Betreten der Geschäfts-, Betriebs- und Lagerräume sowie der Betriebsflächen während der Geschäfts- und Betriebszeiten zu gestatten ist, auf Verlangen die in Betracht kommenden Bücher, Aufzeichnungen, Belege, Schriftstücke, Datenträger, Karten und sonstige Unterlagen zur Einsicht zur Verfügung zu stellen sind, Auskunft zu erteilen und die erforderliche Unterstützung zu gewähren ist. Bei automatisiert geführten Aufzeichnungen bin ich/sind wir verpflichtet, auf meine/unsere Kosten die erforderlichen Ausdrucke zu erstellen, soweit die zuständigen Stellen dieses verlangen.
9. die Ansprüche aus der Antragstellung/der Vereinbarung erlöschen, wenn ich/wir einem nach den rechtlichen Vorgaben berechtigten Prüforgang die Prüfung verweigere/verweigern.
10. die **Zahlungen insbesondere bei falschen, unvollständigen oder unterlassenen Angaben**, bei der Nichterfüllung oder nicht rechtzeitiger Erfüllung oder Einhaltung der Bedingungen und Auflagen bzw. der übernommenen Verpflichtungen sowie bei Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen **zuzüglich Zinsen zurückgefordert** und Kürzungen sowie **Sanktionen** nach den einschlägigen Verordnungen, Richtlinien und sonstigen Bestimmungen **verhängt werden** können. Bestands- bzw. rechtskräftige Rückforderungen werden automatisch mit meinen/unseren vorhandenen oder künftig entstehenden Ansprüchen aus Fördermaßnahmen, die unter ausschließlicher oder teilweiser Beteiligung des EAGFL, Abteilung Garantie, des EGFL oder des ELER finanziert wurden oder werden, fonds- und maßnahmenübergreifend gemäß Artikel 5b VO (EG) Nr. 885/2006 verrechnet/aufgerechnet.
11. mir/uns keine Zahlungen zustehen, wenn ich/wir die für den Erhalt solcher Zahlungen erforderlichen Voraussetzungen künstlich geschaffen habe/n.
12. gemäß § 2 der Mitteilungsverordnung vom 07.09.1993 (BGBl. I S. 1554) in der jeweils geltenden Fassung unter bestimmten Voraussetzungen Daten an die Finanzbehörden mitgeteilt werden.
13. nach § 98b Aufenthaltsgesetz (Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet-AufenthG) zur Umsetzung der Richtlinie 2009/52/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18.06.2009 „über Mindeststandards für Sanktionen und Maßnahmen gegen Arbeitgeber, die Drittstaatsangehörige ohne rechtmäßigen Aufenthalt beschäftigen“ (ABl. L 168 vom 30.06.2009, S. 24), Sanktionen gegen mich/uns verhängt werden können, wenn ich/wir Drittstaatsangehörige ohne rechtmäßigen Aufenthalt beschäftige/n.

Nation			BL		LK		Gemeinde				Betrieb			
2	7	6	0	3										

	14. ich/wir als Begünstigter einer EU-Beteiligung an einer Förderung bei Gesamtkosten meines / unseres Vorhabens von mehr als 50.000 Euro verpflichtet bin/sind, eine Erläuterungstafel anzubringen. Betragen bei einem Infrastrukturprojekt die Gesamtkosten mehr als 500.000 Euro, ist anstelle der Erläuterungstafel ein Hinweisschild aufzustellen. Die Anforderungen an Form und Inhalt teilt die Bewilligungsbehörde mit der Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides mit. 15. ich/wir als Begünstigter einer Förderung nach der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ bei Gesamtkosten meines / unseres Vorhabens von mehr als 50.000 Euro verpflichtet bin/sind, für die Dauer von fünf Jahren ab Fertigstellung des Projektes eine Erläuterungstafel anzubringen. Die Erläuterungstafel wird nach den Vorgaben der Bewilligungsbehörde erstellt.
7.7	Mir/Uns ist bekannt, dass die Angaben in den Anträgen (insbesondere die Angaben, von den denen die Bewilligung oder Gewährung das Belassen oder die Rückforderung der Zahlungen abhängig sind) subventionserhebliche Tatsachen i. S. des § 264 des Strafgesetzbuches (Subventionsbetrug) sind, und dass ich/wir nach § 1 des niedersächsischen Subventionsgesetzes vom 22.06.1977 i. V. m. § 3 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 in den jeweils geltenden Fassungen verpflichtet bin/sind, der bewilligenden Stelle unverzüglich die Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zahlung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Zahlung erheblich sind und mir/uns ist bekannt, dass die Nichteinhaltung strafrechtlich verfolgt werden kann. Zu den subventionserheblichen Tatsachen gehören insbesondere solche, - die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zahlung von Bedeutung sind, - die Gegenstand der Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Vermögensübersichten oder Gutachten, des Finanzierungsplans, des Haushalts- oder Wirtschaftsplans oder sonstiger dem Antrag beizufügender Unterlagen sind, - von denen nach Verwaltungsrecht, nach Haushaltsrecht oder anderen Rechtsvorschriften die Rückzahlung der Zuwendung abhängig ist. Die Bewilligungsbehörde ist nach § 6 Subventionsgesetz verpflichtet, Tatsachen, die den Verdacht des Subventionsbetruges begründen, den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen.
7.8	Ich/Wir verpflichte/n mich/uns - jede Abweichung von den Antragsangaben, jede Abweichung im Hinblick auf von mir/uns eingegangenen Verpflichtungen; jeden Wechsel des Nutzungsberechtigten während der Dauer der von mir/uns übernommenen Verpflichtungen, jede beihilferelevante Änderung, insbesondere meiner/unserer Betriebsverhältnisse oder des Verwendungszwecks sowie jede Nichteinhaltung von Beihilfевoraussetzungen – auch in Fällen höherer Gewalt – der zuständigen Behörde unter Angabe der Gründe unverzüglich, schriftlich (vor einer Auftragserteilung) mitzuteilen. Insbesondere beachte/n ich/wir die Vorgaben aus § 3 Subventionsgesetz (SubVG) i. V. m. § 1 Nds. SubVG und ggf. VV Nr. 5 ANBest-P zur § 44 LHO. - alle Antragsunterlagen, Aufzeichnungen, Belege, Bücher oder Karten für die Dauer von mindestens 6 Jahren ab dem auf die Schlusszahlung folgenden Jahr aufzubewahren, soweit nicht nach anderen Bestimmungen eine längere Aufbewahrungsfrist vorgeschrieben ist.

Nation			BL		LK			Gemeinde			Betrieb		
2	7	6	0	3									

7.9	Ich/Wir willige/n ein, dass 1. die Angaben aller Einzelanträge, Anlagen und Unterlagen zur automatisierten Antragsbearbeitung und Berechnung der Zahlungen von der Bewilligungsbehörde erfasst, verarbeitet und gespeichert werden, sowie durch Rückfragen bei dem Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung, dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, dem Niedersächsischen Finanzministerium, dem Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (SLA), dem Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES), der Zentralen InVeKoS Datenbank (ZID), dem Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HI-Tier), der Vereinigten Informationssysteme Tierhaltung w.V. (VIT), der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), den Dienststellen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK) und dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) überprüft werden. 2. Die Einwilligung nach 7.9.1 gilt ebenso für Prämien- und Fachüberwachungsbehörden anderer Bundesländer. 3. Daten der Anträge/Vereinbarungen, Anlagen und Unterlagen zu sonstigen fachlichen Prüfungen an die zuständigen Behörden weitergegeben werden. 4. meine/unsere Antragsangaben für die Abwicklung der Anträge und Zahlungen, zur Erstellung von Statistiken sowie zu anonymisierten betriebswirtschaftlichen Auswertungen, zur Begleitung und Bewertung der Fördermaßnahmen und zum Abgleich der Registriernummern im Hinblick auf eine eindeutige Verwendung und einheitliche Betriebskennung für alle Fördermaßnahmen genutzt werden. 5. Daten, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung der Förderung oder der Bearbeitung von Folgeanträgen dient bzw. für die Begleitung und Bewertung der Fördermaßnahmen erforderlich ist, an die in 7.9.1 genannten Behörden sowie an die für die Agrarverwaltung zuständigen bremischen Stellen, an die zuständigen Bundesbehörden, die Behörden der EU sowie zur Auszahlung der Beihilfe an die zuständige Landes- oder Bundeskasse bzw. beauftragte Institutionen und an die mit der Entgegennahme der Zahlung beauftragten Geldinstitute übermittelt werden. 6. zwischen den zuständigen Behörden, die mit der Abwicklung von Fördermaßnahmen, die ganz oder teilweise aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) bzw. dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) finanziert werden, betraut sind und dem Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) Daten ausgetauscht werden, soweit diese für die Erstellung von Statistiken bzw. die weitere Arbeit dienlich sind. Auf die Auskunftspflichten gemäß § 93 des Agrarstatistikgesetzes wird in diesem Zusammenhang besonders hingewiesen; 7. der gesamte Zahlungsverkehr (Zahlungen und ggf. Rückforderungen) auf bargeldlosem Wege erfolgt und die Annahme von Schecks ausgeschlossen ist.
7.10	Ich/Wir erkläre/n, dass über mein/unsere Unternehmen zum Zeitpunkt der Antragstellung keine Gesamtvollstreckung eingeleitet wurde. Die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens wurde weder von mir/uns noch von einem Gläubiger beantragt (§§ 16 und 27 Insolvenzordnung). Mir/uns ist auch nicht bekannt, dass vom Insolvenzgericht Sicherungsmaßnahmen nach den §§ 21 ff. der Insolvenzordnung verfügt wurden. Mein/unsere Unternehmen befindet sich nicht in Auflösung nach § 41 Satz 1 oder § 69 Abs. 3 Satz 1 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung.
7.11	Ich/wir erklären, dass das für den Erhalt der Zahlungen angegebene Bankkonto ausschließlich mir/uns oder einer für die Durchführung des Antragsverfahrens bevollmächtigten Person gehört (die Bevollmächtigung wird der Behörde nachgewiesen).
7.12	Ich/wir erklären, dass in den letzten 5 Jahren gegen mich als Antragsteller bzw. den nach Satzung oder Gesetz Vertretungsberechtigten meines/unseres Unternehmens weder eine Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro nach § 404 Absatz 2 Nummer 3 des Dritten Buches des Sozialgesetzbuches noch nach den §§ 10, 10a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes eine Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder eine Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen rechtskräftig verhängt wurde.

Nation			BL	LK	Gemeinde				Betrieb			
2	7	6	0	3								

7.13

Erklärung zur Transparenzinitiative

Ich/Wir erkläre/n, dass ich mich/wir uns über etwaige Änderungen bezüglich Umfang und Rechtsgrundlage der Veröffentlichung unter der nachstehend genannten Internet-Adresse regelmäßig informiere/n. Mit der abschließenden Unterschrift bestätige/n ich/wir die Kenntnisnahme nachstehender Regelungen zur Transparenzinitiative:

A: als juristische Person oder juristischen Personen gleichgestellte Gesellschaft oder Vereinigung (= nicht natürliche Person)

Der Europäische Gerichtshof hat mit Urteil vom 09.11.2010 in den verbundenen Rechtssachen C-92/09 und C-93/09 entschieden, dass die VO (EG) Nr. 1290/2005 des Rates vom 21. Juni 2005 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik (ABl. L 209 vom 11.08.2005, S. 1), zuletzt geändert durch die VO (EG) Nr. 1437/2007 (ABl. L 322 vom 07.12.2007, S. 1), und der VO (EG) Nr. 259/2008 der Kommission vom 18. März 2008 mit Durchführungsbestimmungen zur VO (EG) Nr. 1290/2005 des Rates hinsichtlich der Veröffentlichung von Informationen über die Empfänger von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER) (ABl. L 76 vom 19.03.2008, S. 28) gültig sind, soweit diese Bestimmungen für juristische Personen und juristischen Personen gleichgestellte Gesellschaften und Vereinigungen (= alle, die nicht natürliche Personen sind) die Veröffentlichung ihrer Beihilfedaten in der bisherigen Form vorschreiben. Aus diesem Grund wird die Veröffentlichung der Beihilfedaten für juristische Personen und Gleichgestellte spätestens zum nächsten Veröffentlichungstermin (30.04.2011) wieder aufgenommen. Die Veröffentlichung erfolgt auf Grundlage der Verpflichtung der Mitgliedstaaten nach der VO (EG) Nr. 1290/2005 des Rates vom 21. Juni 2005 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik (ABl. L 209 vom 11.08.2005, S. 1) und der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 410/2011 der Kommission vom 27. April 2011 zur Änderung der VO (EG) Nr. 259/2008 mit Durchführungsbestimmungen zur VO (EG) Nr. 1290/2005 des Rates hinsichtlich der Veröffentlichung von Informationen über die Empfänger von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER) (ABl. L 108 vom 28.04.2011, S. 24) sowie nach dem Agrar- und Fischerei-Informationen-Gesetz (AFIG) vom 26. November 2008 (BGBl. I S. 2330) und der Agrar- und Fischerei-Informationen-Verordnung (AFIVO) vom 10. Dezember 2008 (eBAAnz. 2008, AT 147 V1).

Er werden nach Artikel 1 der VO (EG) 259/2008 i. V. m. der VO (EU) Nr. 410/2011 folgende Informationen veröffentlicht:

- a) nicht anwendbar;
- b) der vollständig eingetragene Name mit Rechtsform, sofern die Empfänger juristische Personen sind, die nach der Gesetzgebung des betreffenden Mitgliedstaates eine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen;
- c) der vollständig eingetragene oder anderweitig amtlich anerkannte Name der Vereinigung, sofern die Empfänger Vereinigungen juristischer Personen ohne eigene Rechtspersönlichkeit sind
- d) Postleitzahl und Gemeinde, in der der Empfänger wohnt bzw. seinen Sitz hat oder eingetragen ist;
- e) für den EGFL der Betrag der Direktzahlungen im Sinne des Artikel 2 Buchstabe d der VO (EG) Nr. 73/2009, den der Empfänger in dem betreffenden EU-Haushaltsjahr (16. Oktober bis 15. Oktober des Folgejahres) erhalten hat;
- f) für alle sonstigen Zahlungen aus dem EGFL außerdem der Betrag, den der Empfänger in dem betreffenden EU-Haushaltsjahr erhalten hat;
- g) für den ELER der Gesamtbetrag der öffentlichen Mittel, die der Empfänger in dem betreffenden EU-Haushaltsjahr erhalten hat; hierzu gehören der Betrag der Beteiligung der Europäischen Union und der Betrag der nationalen öffentlichen Mittel;
- h) die Gesamtsumme der Beträge der zuvor genannten Zahlungen, die der Empfänger im betreffenden EU-Haushaltsjahr erhalten hat;
- i) die betreffende Währung.

Die Informationen werden auf einer besonderen – vom Bund und den Ländern gemeinsam betriebenen – Internetseite der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) unter der Internetadresse www.agrar-fischerei-zahlungen.de von den für die Zahlungen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder veröffentlicht.

B: als natürliche Person

Der Europäische Gerichtshof hat mit Urteil vom 09.11.2010 in den verbundenen Rechtssachen C-92/09 und C-93/09 entschieden, dass die VO (EG) Nr. 1290/2005 des Rates vom 21. Juni 2005 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik (ABl. L 209 vom 11.08.2005, S. 1), und der VO (EG) Nr. 259/2008 der Kommission vom 18. März 2008 mit Durchführungsbestimmungen zur VO (EG) Nr. 1290/2005 des Rates hinsichtlich der Veröffentlichung von Informationen über die Empfänger von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER) (ABl. L 76 vom 19.03.2008, S. 28) ungültig sind, soweit diese Bestimmungen für natürliche Personen die Veröffentlichung ihrer Beihilfedaten in der bisherigen Form vorschreiben. Aus diesem Grund wurde die Veröffentlichung bis auf weiteres ausgesetzt.

Nation			BL		LK		Gemeinde				Betrieb			
2	7	6	0	3										

	Mir/uns ist bekannt, dass meine/unsere personenbezogenen Daten derzeit nicht veröffentlicht werden, aber zukünftig veröffentlicht werden können, sofern eine Rechtsgrundlage hierfür geschaffen wird, die die Anforderungen des EuGH an eine Veröffentlichung der Beihilfedaten natürlicher Personen erfüllt. Neben dem Vornamen und Nachnamen der natürlichen Person können möglicherweise die bei den juristischen Personen und Gleichgestellten unter den im Abschnitt A gelisteten Buchstaben d bis h aufgeführten Informationen ausgewiesen werden. Falls es zu einer neuen Veröffentlichung aufgrund einer neuen oder geänderten EU-Verordnung kommt, bleiben die Vorschriften der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (ABl. L 281 vom 23.11.1995, S. 31), zuletzt geändert durch die VO (EG) Nr. 1882/2003 (ABl. L 284 vom 31.10.2003, S. 1), sowie die nationalen Datenschutzbestimmungen des Bundes und der Länder unberührt. Die Informationen werden gegebenenfalls auf einer besonderen – vom Bund und den Ländern gemeinsam betriebenen – Internetseite der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) unter der Internetadresse www.agrar-fischerei-zahlungen.de von den für die Zahlungen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder veröffentlicht. C: für natürliche und juristische Personen sowie letzteren Gleichgestellte Für natürliche Personen wird hinsichtlich des Schutzes ihrer personenbezogenen Daten und der Verfahren für die Ausübung dieser Rechte auf die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere auf die §§ 19 ff. des Bundesdatenschutzgesetzes sowie die entsprechenden Vorschriften der Datenschutzgesetze der Länder verwiesen. Dasselbe gilt, soweit aufgrund des Namens einer juristischen Person oder Gleichgestellten Datenschutzrechte hinter ihnen stehender, bestimmbarer natürlicher Personen betroffen sein können. Danach können betroffene natürliche Personen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ein Recht auf Widerspruch, Berichtigung, Sperrung oder Löschung von Daten haben. Widersprüche können bei Vorliegen schutzwürdiger persönlicher Gründe beim Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung, Referat 301, Calenberger Straße 2, 30169 Hannover, Fax: 0511 120-2385, E-Mail: eu-zahlstelle@ml.niedersachsen.de, erhoben werden. Empfohlen wird die schriftliche Einlegung unter Angabe der besonderen Gründe. Ebenso können sonstige Anfragen zur Berichtigung, Sperrung oder Löschung unrichtiger Daten an diese Stelle oder die zuständige Bewilligungsstelle gerichtet werden. Die Informationen können zum Zweck des Schutzes der finanziellen Interessen der Europäischen Union von Rechnungsprüfungs- und Untersuchungseinrichtungen der Europäischen Union, des Bundes, der Länder, der Kreise und der Gemeinden verarbeitet werden. Die Europäische Kommission hat unter ihrer zentralen Internetseite eine Website http://ec.europa.eu/grants/search/beneficiaries_de.htm eingerichtet, die auf die Veröffentlichungs-Internetseiten aller Mitgliedstaaten hinweist.						
7.14	Schriftliche Bestätigung über die Aufgabenzuordnung nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) (nur auszufüllen, wenn Antragsteller eine Samtgemeinde oder eine Mitgliedsgemeinde ist) Das unter Nr. 4 dieses Antrages beschriebene Projekt liegt <table border="1"> <tr> <td>☐</td><td>nach den in § 98 Abs. 1 Satz 1 bzw. § 98 Abs. 2 NKomVG definierten Aufgaben in der Zuständigkeit der Samtgemeinde:</td></tr> <tr> <td>☐</td><td>aufgrund einer Aufgabenübertragung nach § 98 Abs. 1 Satz 2 NKomVG in der Zuständigkeit der Samtgemeinde:</td></tr> <tr> <td>☐</td><td>weil keine Aufgabenübertragung stattgefunden hat, in der Zuständigkeit der Mitgliedsgemeinde:</td></tr> </table>	☐	nach den in § 98 Abs. 1 Satz 1 bzw. § 98 Abs. 2 NKomVG definierten Aufgaben in der Zuständigkeit der Samtgemeinde:	☐	aufgrund einer Aufgabenübertragung nach § 98 Abs. 1 Satz 2 NKomVG in der Zuständigkeit der Samtgemeinde:	☐	weil keine Aufgabenübertragung stattgefunden hat, in der Zuständigkeit der Mitgliedsgemeinde:
☐	nach den in § 98 Abs. 1 Satz 1 bzw. § 98 Abs. 2 NKomVG definierten Aufgaben in der Zuständigkeit der Samtgemeinde:						
☐	aufgrund einer Aufgabenübertragung nach § 98 Abs. 1 Satz 2 NKomVG in der Zuständigkeit der Samtgemeinde:						
☐	weil keine Aufgabenübertragung stattgefunden hat, in der Zuständigkeit der Mitgliedsgemeinde:						
7.15	Ich/Wir bin/sind Eigentümer der zur Förderung beantragten Anlage/n. Soweit ich/wir nicht Eigentümer bin/sind, habe/n ich/wir diesem Antrag eine Einverständniserklärung des Eigentümers über die Durchführung des Projekts und die Duldung einer Zweckbindungsfrist beigelegt.						
7.16	Ich/Wir erkläre/n, dass das Projekt mit den Planungen für die Ver- und Entsorgung abgestimmt ist.						
7.17	Die Nichteinwilligung zu den vorstehenden Verpflichtungen, Erklärungen, Einwilligungen und Hinweisen führt grundsätzlich zur Ablehnung des Antrages bzw. zum Rücktritt von der Vereinbarung.						
7.18	Ich/Wir versichere/n die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und erkenne/n die dargelegten Verpflichtungen, Erklärungen, Einwilligungen und Hinweise für mich/uns als verbindlich an.						

Nation			BL		LK			Gemeinde				Betrieb			
2	7	6	0	3											

8 Anlagen

- Kostenanschlag oder Kostenberechnung - zeichnerische oder fotografische Darstellung des Objekts - Bauskizzen, Lageplan für das Vorhaben - bei Wegebauvorhaben: Karte mit Darstellung erschlossener Fläche (Hektarangaben; Grünlandfläche ist gesondert anzugeben), Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde - ggf. Wegenutzungskonzept - ggf. touristische Konzepte einschließl. Vernetzung zu anderen Einrichtungen - denkmalschutzrechtliche Genehmigung (nur bei Baudenkmalen nach § 3 Abs. 2 und 3 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes erforderlich) - Markt- und Standortanalyse bzw. Investitions- und Wirtschaftlichkeitskonzept mit Angabe neu vorgesehener oder zu erhaltender Arbeitsplätze (nur bei Diversifizierung, Dienstleistungen, Umnutzungen innerhalb der Dorferneuerung oder des Kulturerbes) - Berechnung über zu erwartende Einnahmen (siehe Ziffer 8.5) - Gemeindesatzung nach NKAG über Erhebung von Anliegerbeiträgen (siehe Ziffer 4) - sonstige Förderbescheide anderer Stellen oder schriftliche Zusagen (siehe Ziffer 5) -		
Ort / Datum	Unterschrift/en der/des Antragsteller/s/in bzw. der/des Vertretungsberechtigten	

9 Von der Gemeinde auszufüllen:

Stellungnahme der Gemeinde nach Nr. 7.1.3 ZILE (nicht notwendig bei Anträgen von Gemeinden und Teilnehmergemeinschaften)

--